

Ausstellungsordnung des Kunstverein Fulda e.V.

Für die Ausstellungsbewerbung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen pro Gruppe erforderlich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach geeigneten Mitausstellern.

Diese Unterlagen sind dafür nötig:

- Ausstellungskonzept in schriftlicher Form (ca. 500 Buchstaben)
- Darstellung des Konzepts in Form von Fotos, Skizzen, Entwürfen, Kataloge etc.. Die in der Ausstellung gezeigten Arbeiten müssen dem Bewerbungskonzept entsprechen.
- Kurzer Künstlerischer Werdegang
- Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, können aber abgeholt werden.

Bewerbung an: kunstvereinfulda@googlemail.com oder Kunstverein Fulda e.V., Habsburgergasse 2, 36037 Fulda

- Die Regelausstellungszeit beträgt z.Zt. 5-6 Wochen.
- Der Kunstverein übernimmt keine Transportkosten für den An/Rücktransport der Arbeiten.
- Die Werke sind während der Ausstellung nicht versichert.
- Alle eingereichten Arbeiten müssen bei Abgabe in einem einwandfreien Zustand sein, was Präsentation, Rahmung oder sicheren Stand angeht. Zum Beispiel können Bilder ohne Hängevorrichtung nicht berücksichtigt werden.
- Das Teilnahmeformular ist vollständig auszufüllen und bei Abgabe mit einzureichen. Der Kunstverein ist nicht verpflichtet die eingereichten Arbeiten in einer Ausstellung des Vereins zu präsentieren. (bei vereinsinternen Mitgliederausstellungen)
- Die Objekte müssen beschriftet/nummeriert oder katalogisiert sein.
- Die Einhaltung der Annahme- und Ausgabetermine ist verpflichtend. Sonderregelungen sind nur nach Absprache möglich.
- Die Objekte werden bei Annahme und Ausgabe von dem Künstler oder der Künstlerin gemeinsam mit Mitgliedern des Kunstvereins auf Schäden überprüft. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auch können Reklamationen nur bei Arbeiten, berücksichtigt werden, die unverzüglich nach Ausstellungsende abgeholt wurden.
- Beim Verkauf eines Objektes aus einer Ausstellung werden 30% Provision an den Verein abgeführt. Hierzu ist das Formular „Kaufvertrag des Kunstvereins“ auszufüllen. Die Werke werden mit einem roten Punkt gekennzeichnet und am letzten Tag der Ausstellung, (ca. 30 Minuten vor Ausstellungsende) übergeben. Die präsentierten Werke dürfen nicht früher aus einer laufenden Ausstellung entnommen werden.
- Die eingereichten Arbeiten sollen überwiegend verkäuflich sein, da sich der Kunstverein auch über die Provisionen der Verkäufe mitfinanziert.
- Mit der Beteiligung an einer Ausstellung besteht die Verpflichtung, sich für Aufsichten einzutragen, sich an der Durchführung der Vernissagen aktiv zu beteiligen und anwesend zu sein und sich am Abbau der Ausstellungen aktiv zu beteiligen.

- Für den Aufbau der Ausstellungen ist ein Hängeteam zuständig, dessen Entscheidungen zu respektieren und zu akzeptieren sind.
- Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch das Hängeteam des Vereins im Einvernehmen mit dem Künstler. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Hängeteam und dem Vorstand des Kunstvereins.
- Die im Ausstellungsvertrag aufgeführten Zeiten müssen eingehalten werden.
- In unseren Denkmalgeschützten Räumen dürfen keine Löcher in die Wände gebohrt werden, wir haben ein Hängesystem mit Schienen und Kunststoffseilen.
- An der Vernissage im Kunstverein ist eine musikalische, tänzerische oder kabarettistische Darbietung obligatorisch. Dieser Beitrag kann entweder von den Künstlern und Künstlerinnen selbst organisiert werden, die Suche nach einem passenden Beitrag wird aber auch, wenn nötig, vom Kunstverein unterstützt. Die Kosten übernehmen die ausstellenden Künstler*innen
- Sonstige Veranstaltungen wie Lesungen, Ausstellungsrundgänge und Workshops im Rahmen und in Bezug zur sind nach Absprache mit dem Vorstand ausdrücklich erwünscht und tragen zum Erfolg der Ausstellung bei.

Leistungen des Kunstvereins:

- Werbemaßnahmen: Gestaltung Druck und Verteilung und Kosten von Einladungen und Plakaten werden vom Kunstverein übernommen
- Werbung in unseren Social-Media-Kanälen (Homepage, WhatsApp, Facebook, Instagramm und YouTube)
- Ein Werbeclip wird von uns erstellt und veröffentlicht.
- Der Verein stellt einen Schaukasten und ein begehbare Schaufenster zur Verfügung, hier können verschiedene Arbeiten präsentiert werden, die thematisch zur Ausstellung passen. Die dafür ausgewählten Werke sollten den verfügbaren Raum im Schaukasten und im begehbaren Schaufenster optimal nutzen und eine einladende Gesamtkomposition bilden.
- Presseerklärungen erfolgen durch den Verein bevorzugt in Zusammenarbeit mit den ausstellenden Künstlern und Künstlerinnen.
- Information der unterschiedlichen regionalen Veranstaltungsblätter über die laufende Ausstellung
- Sockel und Podeste in verschiedenen Größen stellt der Verein zur Verfügung
- Der Kunstverein übernimmt die Kosten für den Sektempfang bei der Vernissage
- Bei Ausstellungen von externen Künstlern und Künstlerinnen übernehmen in der Regel die Mitglieder des Kunstvereins die Aufsichten der Ausstellung. Grundsätzlich ist die Anwesenheit von Ausstellenden für den Erfolg einer Ausstellung nicht unerheblich und deshalb erwünscht. Bei Mitglieder Ausstellungen (in einer Kleingruppe) ist eine Beteiligung seitens der Aussteller*innen mit der Hälfte der Aufsichten einzuplanen.
- Der Künstler verpflichtet sich, während des laufenden Ausstellungsjahres keine weiteren Ausstellungen mit den Exponaten durchzuführen, die er im Kunstverein plant, und dies im Umkreis von 30 km von Fulda.

- Bei Jahresquerschnittausstellungen der Mitglieder dürfen die auszustellenden Werke noch nicht präsentiert worden sein.